

# Kraftfahrzeug: Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge beantragen

---

Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge können Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb sowie extern aufladbaren (Plug-In) Hybrid-Fahrzeugen zugeteilt werden. Das amtliche Kennzeichen wird um den Kennbuchstaben "E" ergänzt.

**Telefonische Terminvereinbarung über die Behördenrufnummer 115 möglich!**

## Voraussetzungen

---

Das Elektrokennzeichen wird nur auf Antrag zugeteilt.

Ausschlaggebend für die Zuteilung ist die Schlüsselnummer zur Antriebsart, wobei die Zuteilung für verschiedene Hybridfahrzeuge zusätzlich vom CO<sub>2</sub>-Wert bzw. von der Reichweite des Elektroantriebs abhängig ist. Nähere Auskünfte erteilt die Kfz-Zulassungsbehörde.

## Kosten

---

Grundgebühr: 30,80 Euro

Gebühr bei internetbasierter Zulassung: 17,50 Euro zzgl. Portokosten

Zur Grundgebühr können zusätzliche Kosten hinzukommen.

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Bar, EC-Karte

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Personalausweis oder Reisepass** (*Kopie*)
  - Bei einer Bevollmächtigung ist der Personalausweis oder Reisepass des Fahrzeughalters als Kopie und der bevollmächtigten Person im Original vorzulegen.
  - Bei juristischen Personen ist der Personalausweis oder Reisepass des Geschäftsführers bzw. der laut Registereintrag vertretungsberechtigten Person vorzulegen.
- **Vollmacht** (*Original*)  
Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich in der Kfz-Zulassungsbehörde vorspricht.
- **Gewerbeanmeldung und ggf. Handelsregisterauszug** (*Kopie*)  
Nur bei Firmen erforderlich.
- **Auszug aus dem Vereinsregister**

Nur bei Vereinen erforderlich.

- **Briefkopf mit vollständiger Absenderangabe**

Nur bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern erforderlich.

- **Einzugsermächtigung Kfz-Steuer (Original)**

Nicht erforderlich

- für Fahrzeuge, die nicht kfz-steuerpflichtig sind oder bei Antragstellern, die steuerbefreit sind.
- wenn das Fahrzeug bereits in Chemnitz zugelassen ist und nachträglich auf Elektrokennzeichen geändert wird.

- **Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) (Original)**

- **Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) (Original)**

- **elektronische Versicherungsbestätigung**

Mündliche Bekanntgabe der vom Versicherer vergebenen Bestätigungsnummer

- **gültiger Prüfbericht der Hauptuntersuchung (Original)**

Entfällt bei Fahrzeugen, bei denen die erste Hauptuntersuchung noch nicht fällig war.

- **bisherige Kennzeichenschilder**

Nur erforderlich, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist.

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- den Antragsteller persönlich
- einen Vertreter mit Vollmacht
- den gesetzlichen Vertreter

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- Fahrzeuge mit dem Zusatz "E" können auch internetbasiert zugelassen werden. Die Voraussetzungen dafür und den Link zum Onlineantrag finden Sie in der Leistung "[Kraftfahrzeug online zulassen und abmelden](#)".

### Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-3396
- E-Mail: [kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

## Bearbeitungszeit

---

15 Minuten

## Rechtsgrundlagen

---

§§ 11, 18 - 22 FZV,

Elektromobilitätsgesetz (EMoG)

## Häufig gestellte Fragen

---

### Welche Vorteile hat das E-Kennzeichen?

Wenn durch die Straßenverkehrsbehörden zugelassen und im öffentlichen Straßenverkehr durch Zusatzzeichen gemäß § 39 Abs. 10 StVO angezeigt, können elektrisch betriebene Fahrzeuge von Verkehrsverboten ausgenommen werden, Bussonderfahrstreifen benutzen oder Parksonderrechte nutzen.

### Können im Ausland zugelassene, elektrisch betriebene Fahrzeuge ebenfalls Sonderrechte in Anspruch nehmen?

Ja. Voraussetzung ist die Anbringung einer Plakette mit dem Buchstaben E und dem amtlichen Kennzeichen auf der Rückseite des Fahrzeuges. Die Plakette wird durch die Kfz-Zulassungsbehörde ausgegeben, bei der der Antragsteller vorspricht.

### Ist der HU-Bericht immer vorzulegen oder genügt der Stempel auf der Zulassung?

Der rechtliche Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung kann nur durch Vorlage des HU-Berichtes im Original erfolgen. Eine eingedruckte gültige HU (nicht gestempelt) in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) wird in der Regel auch anerkannt. Im Zweifelsfall behält sich die Zulassungsstelle die Vorlage des HU-Berichtes vor.

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

### Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

### Öffnungszeiten

**Montag** 08:00 - 12:00

**Dienstag** 08:00 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:00 - 18:00

**Freitag** 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.